



Hausordnung der Max-Militzer-Grundschule Bautzen

Präambel

Unsere Hausordnung ermöglicht allen, die an unserer Schule miteinander arbeiten, lehren und lernen, sich wohl zu fühlen, vor körperlichen und materiellen Schäden zu bewahren.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Max-Militzer-Grundschule Bautzen.

Die Grundlage dazu bilden das Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG) und die Schulordnung für Grundschulen (SOGS).

Öffnungszeiten

Der Einlass aller Schüler der ersten bis vierten Klassen erfolgt 7:15 Uhr durch den Haupteingang.

LRS-Schüler, Schüler der EH-Klassen und Schüler, die den Frühhort benutzen, betreten das Gebäude über den Haupteingang bis 7:10 Uhr und werden beaufsichtigt.

Der Hort ist von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet und hat gesonderte Regelungen für den Einlass zum Frühhort sowie zur Abholung der Kinder durch die Eltern.

Hausordnung der Max-Miltzer-Grundschule

Unterrichtszeiten

Der Unterricht erfolgt nach einem Rhythmisierungsmodell. Innerhalb einer Lernphase, die aus 2 Unterrichtsstunden besteht, legt die Lehrkraft die Pause individuell fest.

Einlass Frühhort-Schüler Einlass LRS- und EH-Schüler		6:00 Uhr bis 7:10 Uhr ab 6:50 Uhr bis 7:10 Uhr
Einlass aller Schüler		ab 7:15 Uhr – 7:25 Uhr
1. Lernphase	1. Stunde	7:30 Uhr bis 8:15 Uhr
	2. Stunde	8:20 Uhr bis 9:05 Uhr
Frühstück, Spiel- und Bewegungspause		<i>bis 9:35 Uhr</i>
2. Lernphase (einschl. 10 min Pause)	3. Stunde	9:35 Uhr bis 10:20 Uhr
	4. Stunde	10:30 Uhr bis 11:15 Uhr
Essenpause bzw. Bewegungspause auf dem Hof		bis 11:45 Uhr
	5. Stunde	11:45 Uhr bis 12:30 Uhr
	6. Stunde	12:40 Uhr bis 13:25 Uhr
Spiel- und Bewegungspause		bis 14:00 Uhr
Hausaufgaben erweiterte und differenzierte Lern-, Arbeits- und Freizeitangebote (GTA)		14:00 Uhr bis 15:00 Uhr bis max. 16:30 Uhr
Späthort		bis 17:00 Uhr

Die Unterrichtszeiten der Klassen für Erziehungshilfe sind gesondert festgelegt.

Hausordnung der Max-Militzer-Grundschule

Hausrecht

Das Hausrecht übt der Schulleiter aus, er kann bei Notwendigkeit weitergehende Anweisungen erlassen. Im Falle einer Abwesenheit der Schulleitung wird das Hausrecht durch verantwortliche Lehrkräfte ausgeübt, ansonsten dem Hausmeister übertragen. Den Anweisungen des Schul- und Hortpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Allgemeine Verhaltensregeln

Das Betreten des Schulgebäudes und abgegrenzten Schulgeländes, einschließlich des inneren Sportanlagenkomplexes ist nur zum Unterricht, zum Hortbesuch, zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen und zum Besuch von Arbeitsgemeinschaften bzw. der GTA-Angebote gestattet.

Im Schulhaus und in der Öffentlichkeit treten die Schüler ruhig, höflich und hilfsbereit auf.

Die Schüler verhalten sich in allen Räumen und Gängen der Schule sowie dem Pausenhof diszipliniert, kameradschaftlich und rücksichtsvoll. Es wird nicht gerannt und die Treppen vorsichtig begangen.

Hortkinder und Schüler der EH-Klassen 1-4 (andere Pausenzeitennutzung) spielen während der Unterrichtszeit der Grundschule (bis 13.30 Uhr) nicht in den zwei Innenhöfen und den unmittelbar vor den Fenstern der zur Hofseite liegenden Klassenräume, sondern im hinteren, festgelegten Bereich des Schulgeländes. Zum Schutz der Natur, zur Vermeidung von Unfällen und des während der Aufsichtszeit nötigen Überblickes durch die verantwortlichen Lehrkräfte werden die Bewegungsbereiche innerhalb des großen Schulgeländes für die Schüler aller ersten bis vierten Klassen gesondert festgelegt.

In der 1. Spiel- und Bewegungspause um 9:05 Uhr gehen alle Schüler nach dem Frühstück unverzüglich auf den Hof und halten sich nur an den für jede Klasse vorgesehenen Plätzen und Anlagen auf. Die Spielplatznutzung durch die jeweiligen Klassen ist entsprechend des Belegungsplanes geregelt. Über Ausnahmen (z.B. bei weniger anwesenden Klassen) entscheidet die zuständige Aufsichtsführende Lehrkraft.

In der Pause um 11:15 Uhr begeben sich die Schüler zur Schulspeisung, ansonsten unverzüglich auf den Schulhof. Nach Beendigung der Schulspeisung gehen die Schüler ebenfalls zur Hofpause, ab dem Einlass um 11:35 Uhr sofort in die Unterrichtsräume. Kommen Schüler nach der zweiten oder vierten Stunde vom Sportunterricht, verbleiben sie nach Ablegen der Sportbeutel / -taschen im Zwischenraum des Hintereinganges B ebenfalls auf dem Schulhof (außer bei festgelegter Einnahme des Mittagessens). Sollte eine Hofpause aus Witterungs-

Hausordnung der Max-Militzer-Grundschule

gründen nicht im Außenbereich möglich sein, halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf. Der verantwortliche Aufsichtslehrer entscheidet, wenn keine Hofpause durchgeführt wird.

Den Hinweisen/Aufforderungen der unterstützenden Schüleraufsicht in den zwei großen Pausen ist Folge zu leisten.

Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen.

Auf dem Schulgelände ist das Werfen von Steinen, Stöcken, Schneebällen und anderen Gegenständen untersagt.

Technische Unterrichtsmittel bedient grundsätzlich der Lehrer.

Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

In unserer Schule bemühen wir uns alle um Sauberkeit, Ordnung und Müllvermeidung.

Mit dem Schuleigentum wird sorgfältig umgegangen.

In den Garderoben werden nur die Oberbekleidung wie Jacken und Mützen, sowie die Schuhe während der Unterrichts- und Hortzeit untergebracht. Entsprechend des Beschlusses der Schulkonferenz tragen die Schüler während des Aufenthalts im Schulgebäude Wechselschuhe.

Das Mitbringen und der Umgang mit gefährlichen Gegenständen ist nicht erlaubt. Wertgegenstände, elektronische Geräte werden nicht in die Schule mitgebracht, Handys (mit Sondergenehmigung der Schulleitung)- dürfen auch nur im Notfall benutzt werden.

Das Öffnen und Schließen der Fenster bzw. Rollläden oder Verdunklungen ist nur den Lehrkräften/Erziehern erlaubt.

Nach Unterrichtsschluss werden von den Schülern die Stühle hochgestellt und die Klassen- bzw. Fachräume sauber und ordentlich verlassen.

Toiletten, Keller, Speiseräume und Garderoben werden nicht als Aufenthaltsräume genutzt.

In den Toiletten und Waschräumen achtet jeder auf Sauberkeit und die Einhaltung von Hygieneregeln.

Der Speiseraumbereich (Speiseraum und angrenzender „grüner“ Raum) wird nur durch die Schüler, Lehrkräfte und Horterzieherinnen betreten. Die Esseneinnahme der einzelnen Klassen / Gruppen erfolgt entsprechend des Speiseraumbelegungsplanes. Alle Schüler essen in Ruhe, wobei Gespräche in Flüsterlautstärke zu führen sind. Nach der Esseneinnahme wird der Platz sauber und ordentlich verlassen. Die Speiseraumordnung ist einzuhalten.

Fundsachen werden ordentlich an der ausgewiesenen Fundstelle im Kellergang Mitte

Hausordnung der Max-Militzer-Grundschule

abgelegt, alle Wertgegenstände im Sekretariat abgegeben. Diese werden zeitlich befristet aufbewahrt.

Das Anbringen von Aushängen und Plakaten ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Werbung, Umfragen sowie Sammlungen jeglicher Art unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen sowie Anweisungen der Schulaufsichtsbehörde/des Schulträgers und sind nur im genehmigten Ausnahmefall möglich.

Das Schulgelände ist während der Unterrichts- bzw. Hortzeiten durch die Schüler nicht zu verlassen.

Nach Schulschluss ist das Schulgelände umgehend zu verlassen oder mit dem aufsichtsführenden Erwachsenen auf das Taxi zu warten. Hortkinder begeben sich unverzüglich in die entsprechenden Räume.

Besondere Vorkommnisse und Unfälle melden die Schüler sofort dem Lehrer. Wegeunfälle oder Infektionskrankheiten der Kinder melden Eltern umgehend im Sekretariat.

Im Schulgebäude und Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot.

Fachunterrichtsräume, Sportanlagen und Bibliothek

Fachunterrichtsräume und das Computerkabinett werden nur nach Aufforderung des entsprechenden Lehrers betreten, Fachraumordnungen sind einzuhalten.

Die Mehrzweckhalle betreten die Schüler nur mit dem Sportlehrer. Die Hallenordnung ist einzuhalten.

Für den Freizeitbereich dürfen die Sportanlagen im abgeäuerten, inneren Bereich unserer Schule nicht genutzt werden.

Die Bibliothek kann zu bestimmten Öffnungszeiten besucht werden, deren Benutzung ist in einer Satzung geregelt.

Nutzung von Fahrrädern

Schüler und Schul-/Hortpersonal, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen diese nur in den dafür vorgesehenen Ständern ab und achten selbst auf eine entsprechende Diebstahlsicherung.

Nutzung des Aufzuges

Die Benutzung des Aufzuges ist gestattet für:

- körperbehinderte Personen
- autorisierte Personen zum Transport von schweren Gegenständen

Hausordnung der Max-Militzer-Grundschule

Verhalten im Havarie- und Gefahrenfall

Bei Brand- und Katastrophengefahr ertönt ein lang anhaltender Signalton (Dauerton über 1 min). Die Schüler verlassen geordnet mit dem jeweiligen Lehrer/Erzieher den entsprechenden Raum und begeben sich auf den ausgewiesenen Fluchtwegen zum Stellplatz auf der Laufbahn. Weiteres regelt die Brandschutzordnung der Schule. Brandschutzübungen werden einmal im Schulhalbjahr durchgeführt.

Eine Amoklage wird durch fortwährende Durchsagen im gesamten Schulgebäude mitgeteilt. Das Verhalten der Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und schulischen Personals ist durch gesonderte Anweisungen geregelt.

Regeln für Eltern und Besucher

Ist ein Unterrichtsbesuch, z.B. durch Krankheit, nicht möglich, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihr Kind bis 8:00 Uhr im Sekretariat der Schule abzumelden (auch möglich über Anrufbeantworter, Fax etc.).

Die Begleitung der Schüler durch die Eltern ist bis in das Foyer der Schule gestattet. Die Eltern dürfen bis 7:25 Uhr bei wichtigen Gründen in Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft die Schule betreten. Bei notwendigen Gesprächen mit Lehrern oder Horterziehern vereinbaren Eltern bitte rechtzeitig einen Gesprächstermin. Die Schüler der 1. Klassen können in den ersten drei Wochen des Schuljahres von den Eltern bis zum Klassenraum begleitet bzw. dort abgeholt werden.

Die Abholung aller Schüler der Grundschule und der EH-Klassen durch Eltern oder andere berechtigte Personen erfolgt in der Unterrichtszeit generell ab dem Foyer unserer Schule. Hortkinder können ausschließlich

während der anschließenden Hortzeit an den Horträumen abgeholt werden. Die Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist für die ruhige Hausaufgabenerledigung der Kinder bzw. Hortangebote reserviert, deshalb ist in diesem Zeitraum die Abholung des Kindes nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Beim Abholen ist als Zugang generell nur der Haupteingang der Schule, der Hinterausgang B bzw. bis 16.10 Uhr das kleine, linksseitige Tor zu nutzen. Während der Unterrichtszeit ist das Schulhaus aus Sicherheitsgründen geschlossen und kann nur nach Anmeldung betreten werden. Die verpflichtende Anmeldung ist für später kommende Schüler, Eltern und Besucher über die Wechselsprechanlage des Haupteinganges möglich.

Generell werden von den Eltern die Klassen- oder Horträume nur in Begleitung einer Lehrkraft bzw. Horterzieherin bei Notwendigkeit betreten. Der Zutritt zu dem Speiseraumbereich und den Garderoben ist ausschließlich den Schülern, Lehrkräften und dem schulischen Personal gestattet.

Hausordnung der Max-Militzer-Grundschule

Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer unserer Schule gilt die Hausordnung. Ein Aufenthalt ohne Anmeldung bzw. triftigen Grund im Schulgebäude oder inneren Gelände ist nicht erlaubt. **Lehrkräfte, Horterzieherinnen und Mitarbeiter der Schule sind im Sinne der Umsetzung der Hausordnung und zum Schutz aller Kinder verpflichtet, insbesondere fremde Personen (z.B. Erwachsene oder größere Geschwisterkinder), die sich länger im Schulgelände aufhalten, auf die Anmeldepflicht hinzuweisen. Wird dem nicht Folge geleistet, sind diese Personen vom Schulgelände zu verweisen.**

Das Telefonieren durch Eltern und betriebsfremde Personen ist im Schulhaus mit Ausnahme des Foyers nicht gestattet, es sei denn, dass ein Notruf abgesetzt werden muss. Lehrkräfte und Horterzieherinnen können ausschließlich zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Schule / dem Schulgelände unter Beachtung des Rechts auf informelle Selbstbestimmung (einschließlich des Rechts auf das eigene Bild), bei Aufnahmen von Kindern nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern, fotografieren und filmen. Anderen Personen ist dies im Schulgebäude und dem gesamten Schulgelände generell untersagt.

Das Mitbringen von Tieren sowie deren Aufenthalt auf dem Schulgelände / im Schulgebäude ist in der Regel nicht gestattet. Tiere können zur Umsetzung der Lehrplanziele evt. in den Unterricht einzelner Fächer (z.B. Sachunterricht oder Ethik) zweckgebunden einbezogen werden. Dies setzt die rechtzeitige schriftliche Antragstellung seitens der entsprechenden Lehrkraft (einschließlich der Versicherung des Tierhalters zum Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung und der Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen) sowie die Genehmigung durch die Schulleitung voraus.

Das Befahren des Schulgrundstücks einschl. des rechtsseitigen Flucht- und Rettungsweges sowie das Parken/Abstellen von Kraftfahrzeugen sind nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Rettungs-, Versorgungs- und Anlieferungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge für Behinderte.

Taxiunternehmen zur Beförderung von Kindern und abholende Eltern mit ihren Fahrzeugen warten auf der dafür vorgesehenen Parkfläche vor der Schule. Zufahrts- und Rettungswege sind freizuhalten, Kinder dürfen nicht gefährdet und andere Fahrzeuge nicht behindert werden.

Hausordnung der Max-Militzer-Grundschule

Ergänzungen und Inkrafttreten

Die Hausordnung wird ergänzt durch Fachraumordnungen, Sporthallenverordnung, Satzung der Bibliothek und Brandschutzordnung.

Die Hausordnung wurde am 25.10.2017 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt mit Wirkung vom 03.01.2018 in Kraft.

K. Bartel
Schulleiter

Hinweis: ***Fett- und schrägedruckte Textpassagen*** beinhalten die beschlossenen Ergänzungen / Änderungen.